



„Die Elbaue“ erscheint 1-tägig, für die Bezahler des „General-Anzeigers“ kostenfrei. Hauptvertriebsstelle Köhlschbroda, Güterhofstr. 5. Fernspr. 6

Die Kirchschule zu Köhlschbroda

II. (Nachdr. verb.)

Dr. Dorfschulmeister.

Der Kirchschullehrer, entstand aus dem Küster, das Lehramt aus dem Kirchendienstant. Und diese ursprüngliche Eigenschaft setzte besondere Vorbildung nicht voraus. Wenn es auch „gelehrte“ Rustoden gab, Leute, die auf irgend einer „Lateinschule“ sich des Lesens und Schreibens bekeiligt hatten, so genügten doch für den Küsterdienst meist einfache Leute. Die Bauern waren zufrieden, wenn der Rustode seinen Dienst, namentlich das Läuten pünktlich und ordentlich versorgte. „Im Läuten ist er willig, kann wohl läuten, daran sie (die Bauern) ihr Wohlgefallen haben,“ heißt es oftmals von solchen Rustoden, und da „gemeindlich die Glöckner sehr geringe Besoldung haben, auch die Gemein einen Mühsänger zu erhalten, unvernünftig sind“, so wird den Dorfküstern das Betreiben eines Handwerks nachgelassen, ja geradezu „Handwerkseleute hierzu berufen und angenommen“.

In diesem Mißverhältnis, in der Verbindung des Lehrerberufes mit einem Handwerk, das den Lehrer von dem persönlichen Wohl oder Mißwohlen der Dörfler abhängig machte, ist zum allergrößten Teile die Ursache der Nichtachtung die Jahrhunderte lang dem Dorfschullehrerstande anhing und die der Bezeichnung „Schulmeister“ das Obium des Mindervertigen gab, zu suchen. Es war ja fast selbstverständlich, daß dem handwerkstreibenden Dorfschullehrer seine Hauptvertriebsquelle, sein Handwerk, das ihn in feste Abhängigkeit von den Bauern brachte, weil mehr am Herzen lag, als seine Lehrtätigkeit, die von den Dörflern früher meist als ein recht unerwünschtes Uebel angesehen wurde, das ihnen nur die für ihre

kleinen Betriebe höchst nötige Arbeitskraft ihrer Kinder entzog. Und von diesem Gesichtspunkte aus ist es erklärlich, wenn der anonyme Verfasser einer 1791 erschienenen Kritik kursächsischer Schulen (Ueber die höchst nötige Verbesserung der kursächsischen Dorfschulen) über den damaligen Dorfschullehrerstand schreibt: Der Schulmeister auf dem Dorfe ist der verächtlichste Mensch. Man spricht von ihm und seiner Familie so herabwürdigend als ob er der entbehrlichste, niedrigste, weggeworfenste Mensch wäre. Oft sind sie nicht so gut als der Hütmann (Hirt) oder der Nachtwächter. Sie sind die Diener des ganzen Dorfes, wenn sie läuten, den Seiger stellen und die Kirche lehren müssen.“ Aber auch das persönliche Verhalten der Schulmeister trug nicht dazu bei ihrer Umgebung Achtung vor ihrem Stande abzunehmen. Die erwähnte Broschüre gesteht bei aller Vorliebe für die damaligen Volksschullehrer ein, daß sich bisher die allermeisten Schullehrer selbst verächtlich gemacht haben. Und dieses Urteil über die damaligen Lehrer bestätigt ein anderer gleichzeitiger Schriftsteller (Heyden, Ueber gute Landschullehrer) in seiner Schilderung derselben, wenn er sagt: Denken Sie sich einen Mann, der mit jedem in einem rauhen, plumphen Tone spricht, dem es einerlei ist, ob er gewaschen und getämmt ist oder nicht, den die rauchende Tobakspfeife zu allen seinen Geschäften begleitet, in dessen Hause man mit jeder Gattung Unreinigkeit einen Vertrag gemacht zu haben scheint, der bei Taufen und Hochzeiten der Bauern den Possenreißer macht u. s. f.

Letzten Endes resultierten alle diese Uebelstände einzig und allein aus der schon erwähnten schlechten Entlohnung, die es dem Schulmeister unmöglich machte, ohne Nebenverdienst, der meist zum Hauptberufe wurde, zu leben.

Auch in Köhlschbroda finden wir ähnliche Verhältnisse, wie die Darstellung des Lehrers Zieger II zeigt, auch unter ihnen finden sich, wenn auch nicht häufig, Handwerker, ein Wagner wird erwähnt. Selbst das Branntweimbrennen und Ausschänken, gegen das allerdings die Behörden ebenso wie gegen den Kramhandel energisch einzuschreiten versuchten, findet sich als Nebenverdienst der Lehrer. In jedem Falle war es aber dem handwerkstreibenden Schullehrer untersagt, sich Gesellen oder Lehrlinge zu halten. Außer den Schul- und Kirchendiensten lag dem Schulmeister auch das Führen der sog. Gerichtsbücher, der Kauf- oder Handelsbücher des betr. Dorfes ob. Bei Ortschaften, deren Untergerichte irgend einer Person verliehen waren, z. B. Coswig, wo die Karrasse saßen, übte der Schulmeister meist das Amt des Gerichtsschreibers aus. Die Führung der Kauf- und Handels- oder Gerichtsbücher, in die die Käufe und Grundstücksübertragungen mit ihren oft so raffiniert verfaulierten Auszugsbestimmungen der Verkäufer eingetragen wurden, finden wir auch bei den Köhlschbrodaer Lehrern erwähnt, von denen auch berichtet wird, daß sie die zur Subhastation kommenden Grundstücke Sonntags nach dem Gottesdienste „vor versammelter Kirchfahrt“ auszurufen hatten. Der Köhlschbrodaer Kirchschullehrer war immer in seinen Bezügen gegenüber anderen Amtsgenossen leidlich gestellt. Sein Kirchendienstant war ursprünglich (1556) mit 1 Schock 14 gr. Münze an Geld und 40 Sack Getreide dotiert, zu denen auch Coswig und Raditz beizutragen hatten. Diese Beitragspflicht der heute selbständigen Kirchdörfer stammte aus einer weit zurückliegenden Zeit als die Köhlschbrodaer Kirche die einzige Pfarrkirche zwischen Dresden und Brodowitz war und alle Dörfer von Pieschen bis Raditz-Coswig zu ihrem Sprengel gehörten.